

II-7485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3740 1J

1989 -05- 16

A N F R A G E

des Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf

Der frühere Verteidigungsminister Karl Lütgendorf wurde am 9.10.1981 tot in seinem Auto aufgefunden. In der Hand, die auf dem Oberschenkel lag, hielt er eine schwere Armeepistole. Diese Körperhaltung des Toten wurde sowohl von Gendarmerie und Mordkommission als auch vom Gemeindefarzt Dr. Schramm festgestellt. Nach den Erkenntnissen von Ärzten und Waffenexperten ist es unmöglich, daß jemand nach Abgabe eines Todesschusses, der die Schädeldecke zertrümmert, die Waffe aus dem Mund nimmt und sie auf den Oberschenkel legt. Durch den Rückstoß müßte die Waffe dem Selbstmörder im Augenblick der Schädelzertrümmerung, das heißt nach Abgabe des Schusses, aus der Hand fallen. Die Haltung des tot aufgefundenen Exministers Lütgendorf weist auf einen dilettantisch vorgetäuschten Selbstmord hin. Diese Ansicht vertritt auch der Chef des Gerichtsmedizinischen Institutes für Oberösterreich und Salzburg, Dr. Sörgo (ÖÖ, 11.3.1989; Kurier, 12.3.1989) ebenso wie der Gemeindefarzt Dr. Schramm. Daß Geheimdienste einen solchen Dilettantismus an den Tag legen, ist nicht anzunehmen. Die Täter sind daher in anderen Kreisen zu suchen.

Äußerst verwunderlich ist die Tatsache, daß die Strafverfolgungsbehörden von einer konsequenten und nachdrücklichen Verfolgung eines Mordverdachtens Abstand nahmen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E

- 1. Wie ist es möglich, daß aufgrund der von der Mordkommission, Gendarmerie und Gemeindefarzt festgestellten Haltung Lütgendorfs (Pistole in der Hand am Oberschenkel liegen) nicht sofort wegen Mordverdacht ermittelt wurde.**
- 2. War die Ausbildung, der mit diesem Fall befaßten Beamten so mangelhaft, daß sie einen vorgetäuschten Selbstmord nicht erkannten?**
- 3. Wann und wodurch hat die zuständige Staatsanwaltschaft von der Auffindung des Leichnams des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf erfahren?**

4. Was waren die ersten Anweisungen der zuständigen Staatsanwaltschaft an die Gendarmerie und wann sind diese Anweisungen ergangen?
5. Wurde seitens der Staatsanwaltschaft ein Auftrag zur Ermittlung wegen Mordverdachts erteilt?
6. Bejahendenfalls, wann und weshalb wurden diese Ermittlungen wieder eingestellt?
7. Falls ein Auftrag zur Ermittlung wegen Mordverdachts erteilt wurde: Aufgrund welcher Angaben wurde von seiner weiteren Verfolgung Abstand genommen?
8. Welche Erhebungen sind von der Kriminalpolizei am Tatort gemacht worden, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob sich außer dem Toten noch andere Personen auf dem Tatort aufgehalten haben (Fußspuren etc.)?
9. Wie lautet wörtlich der Bericht des Landesgendarmeriekommandos und der Mordkommission?
10. Wurde eine Untersuchung veranlaßt, ob Lütgendorf vor seinem Tod betäubt worden ist (z.B. Untersuchung der Lunge über Verabreichung von Narkotika oder anderen Betäubungsmitteln) und wie lauten die Ergebnisse?
11. Welche Untersuchungen sind bezüglich der Haltung des Toten und der eingangs dargestellten Zweifel an einem Selbstmord angestellt worden?
12. Wurde der Rückstoß der Waffe, die sich nach wie vor im Besitz von Frau Emmy Lütgendorf befindet, überprüft?
13. Wurde ein kriminaltechnisches und kriminologisches Sachverständigengutachten darüber eingeholt, ob bei diesem Todesschuß die Waffe so in der Hand des Opfers bleiben kann, wie sie bei Karl Lütgendorf aufgefunden wurde, verneinenden Falls zu welchem Zweck wurde von einer Gutachteneinholung Abstand genommen.
14. Welche Untersuchungen hat der gerichtliche Sachverständige anlässlich der gerichtlichen Obduktion vorgenommen, insbesondere, hat er sich mit dem Umstand, daß Karl Lütgendorf nach seinem Tod die Waffe in der Hand hielt, befaßt?
15. Werden Sie überprüfen, ob die mit dem Todesfall Lütgendorf befaßten Staatsanwälte sich um eine richtige Beurteilung der Fakten bemüht haben?
16. Bejahendenfalls, welche Konsequenzen werden Sie aus dieser Prüfung ziehen?

17. Sind in Ihrem Ministerium Gerüchte bekannt, wonach die Gendarmerie einen Bericht über die Auffindung des Toten sowie die ersten Sachverhaltsaufnahmen verfaßt haben soll, der - im Gegensatz zu einem späteren zweiten Bericht - nicht in die Akten aufgenommen wurde?
18. Falls diese Gerüchte im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bekannt sind bzw. waren: Was wurde unternommen, um ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen?
19. Haben Sie diesbezüglich auch Gespräche mit dem Innenminister geführt?
20. Wie beurteilen Sie die Feststellungen des derzeit beauftragten Staatsanwaltes, Dr. Herich Reisner, er erwarte sich keine neuen Kenntnisse durch diese zusätzlichen Untersuchungen, und weiters, für ihn handle es sich beim Tod Lütgendorfs eindeutig um Selbstmord (Kurier, 12.3.1989, Seite 2)?
21. Halten Sie aufgrund Ihrem 12.12. zitierten Aussagen den Staatsanwalt Dr. Reisner für befähigt und sind Sie bereit, mit der Untersuchung einen Beamten zu betrauen, der ohne vorgefaßte Meinung die Prüfung durchgeführt und nicht bloß das bisherige Vorgehen der Justiz und der Sicherheitsbehörden im Nachhinein zu rechtfertigen sucht?
22. Sind Sie bereit, ein neues Gutachten von einer bisher damit nicht betrauten Stelle, möglichst von einem ausländischen Sachverständigen, einholen zu lassen, um abzuklären, ob die aufgefundene Haltung der Leiche Karl Lütgendorfs, insbesondere die in seiner Hand befindliche Pistole, mit der offiziellen Version eines Selbstmordes in Einklang zu bringen ist, oder ob diese Haltung nicht eindeutig auf Mord hinweist?